

## **02. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 21.03.2024 Beschlussauszug**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 28 von 38 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 29 Stadträte

### Öffentlicher Teil

### **Vorlagenbetreff: Zinssatz für die Verzinsung des Eigenkapitals in kostenrechnenden Einrichtungen gültig ab Beschlussfassung**

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, das Anlagekapital in kostenrechnenden Einrichtungen für kalkulatorische Zwecke mit einem Zinssatz von 1,9 % p.a. zu verzinsen. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres für die Kalkulations- und Abrechnungszeiträume ab Beschlussfassung.

### **Beschluss-Nr.: 007/2024**

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen**

gez. Albrecht  
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel  
Schriftführer

Wernigerode, 22. März 2024

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel  
Hauptamtsleiter